



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
 Rat

am:
 18.01.2017

TOP: Status:
 5. öffentlich

Betreuungsbedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Südlohn und Oeding ab dem KGJ 2017/2018

Sachstand nach der Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2016

Der FB Jugend und Familie (KJA) des Kreises Borken hatte in der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2016 die Betreuungsbedarfsplanung für Südlohn ab dem Kindergartenjahr 2017/18 vorgestellt. Dabei wurde auf der Basis der damaligen Erkenntnissen festgestellt:

- a) Im OT Südlohn ist der **Bedarf für eine zusätzliche Ü3-Gruppe** vorhanden, und zwar ab dem KGJ 2018/2019. Bereits für das KGJ 2017/18 ist zwar ein erhöhter Bedarf erkennbar. Dieser soll jedoch durch eine Überbelegung in den vorhandenen Einrichtungen gedeckt werden, was auch für einen evtl. weitergehenden Bedarf nach dem KGJ 2018/19 gilt.
 Die aktuell in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege verfügbaren **U3-Plätze** sind **ausreichend**. Für die Zukunft muss jedoch die weitere U3-Nachfrageentwicklung beobachtet werden.
- b) Im OT Oeding ist ein **zusätzlicher Bedarf** für U3- oder Ü3-Plätze z.Z. **nicht erkennbar**. Allein für Ü3-Plätze steigt der Bedarf in den nächsten Jahren an. Dieser soll jedoch ebenfalls durch eine Überbelegung in den vorhandenen Einrichtungen gedeckt werden.

Der Gemeinderat hatte dementsprechend die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fraktionsspitzen in Gespräche mit dem kirchlichen Träger der Kindergärten einzutreten, um die Möglichkeiten der Erweiterung um eine Ü3-Gruppe im OT Südlohn zu erörtern. Zugleich sollte in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt ein Trägersuchverfahren für eine einzelne Ü3-Gruppe durchgeführt werden.

Neue Erkenntnisse

Nach Abschluss der Anmeldungen ist jedoch nun erkennbar, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung Handlungsbedarf bereits ab dem KGJ 2017/18 besteht und nicht erst ab dem KGJ 2018/19.

Die vom KJA auf der Basis der vorliegenden Anmeldungen erstellte neue Betreuungsbedarfsplanung 2017/18 stellt nun **Bedarf sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich für insges. 2 Kita-Gruppen** fest und zwar wie folgt:

Kita-Jahr 2017/18	Bedarfsplanung (Prognose aus Meldeamtsdaten, Buchungsverhalten, Wanderung)		Belegte Plätze (gem. Anmeldungen)		Warteliste (unversorgte Kinder)	
	U 3	Ü 3	U 3	Ü 3	U 3	Ü 3
OT Südlohn	59	164	39	159	7	9
OT Oeding	35	114	30	115	9	14
Gemeinde insges.	94	278	69	274	16	23

zzgl. „unterjährige Kinder“, d.h. die im lfd. Kindergartenjahr durch Zuzug, Alterswechsel usw. hinzukommen

Aus den Zahlen der Warteliste ergibt sich nun ein Zusatzbedarf **in jedem Ortsteil von je 1 Gruppe**. Dieser Zusatzbedarf wird sich gem. Bedarfsplanung bis zum vorliegenden Planungshorizont 2021/22 auch vor dem Hintergrund des weiteren Anstiegs des Betreuungsbedarfs sowie der gemeindlichen Entwicklung nicht wesentlich verändern, so dass auch langfristig von einem zusätzlichen Bedarf von je 1 Gruppe je Ortsteil ausgegangen werden muss.

Gründe für den Zusatzbedarf sind:

- a) die vorliegenden Geburtenzahlen, die über den 5-jährigen Planungszeitraum hochgerechnet werden (demografische Entwicklung),
- b) die vorliegende Warteliste, die zusätzlich durch steigende Flüchtlingskinderzahlen mit Rechtsanspruch auf Betreuung beeinflusst wird (auf der Warteliste stehen allein in Oeding 8 Kinder, davon 6 Ü3, die unversorgt sind),
- c) der Trend zu immer früherer Betreuung, d.h. immer mehr jüngere Kinder werden zur Betreuung angemeldet (obwohl in der Bedarfsplanung bereits ein Steigerungsschlüssel + 2,5%/a enthalten ist),
- d) der Wunsch nach längerer Betreuung, d.h. die Eltern buchen verstärkt 45 Std. (begünstigt durch das kostenfreie letzte Kindergartenjahr),
- e) der auch in Zukunft erwartete Zuzugsgewinn in der Gemeinde (Wanderungssaldo).

Das Trägersuchverfahren wurde vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse zunächst vom KJA ausgesetzt.

Zur Umsetzung der Bedarfe sind folgende Schritte erforderlich:

- a) Übergangslösung für das Kindergartenjahr 2017/18
Kurzfristig ist für das bevorstehende Kindergartenjahr 2017/18 eine Übergangslösung durch Einrichtung zusätzlicher Gruppen in vorhandenen Räumlichkeiten o.ä. erforderlich.
- b) Bauliche Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2018/19 ff.
Je Ortsteil ist die bauliche Erweiterung einer vorhandenen Kita um eine altersgemischte Gruppe erforderlich. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen ist dies nur möglich an der Kita St. Martin in Südlohn und an der Kita St. Ida in Oeding.

Bis zur Sitzung werden noch weitere Gespräche mit dem Landesjugendamt und dem Kreisjugendamt unter Einbeziehung der Kath. Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus als heutigem Träger geführt.

Beschlussempfehlung

Damit eine bedarfsgerechte und ausreichende Anzahl von U3- und Ü3-Plätzen angeboten werden können, sind zur Umsetzung der vom Kreis Borken - FB Jugend und Familie (Kreisjugendamt) aktualisierten Betreuungsbedarfsplanung je Ortsteil erforderlich:

- a) Schaffung von Übergangslösungen für das Kindergartenjahr 2017/18,
- b) Bauliche Erweiterung einer vorhandenen Kita um eine altersgemischte Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2018/19.

Der Gemeinderat beauftragt hierzu die Verwaltung, zusammen mit dem Kreisjugendamt und dem heutigen Träger kurzfristig die notwendigen Rahmenbedingungen (Möglichkeiten, Maßnahmen, Finanzen usw.) zu ermitteln und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Vedder

Schlottbom